

# Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland



## Fachbeitrag Jagd

für die Maßnahmenkonzepte der Natura-2000-Gebiete

„Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“,  
Teilgebiet Ahaus-Gronau  
(DE-3807-401)

„Amtsvenn und Hündfelder Moor“

„Graeser Venn/Gut Moorhof“

„Epe Graeser Venn/Lasterfeld“

31.10.2012



Erstellt durch die  
Stiftung Natur und Landschaft Westmünsterland, Vreden  
Zwillbrock 10, 48691 Vreden

Bearbeitung: Christoph Rückriem, Jessica Utikal

Gefördert durch:



Land Nordrhein-Westfalen,  
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz



Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.

## Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Tabellen .....	ii
Verzeichnis der Abbildungen .....	ii
1 Einleitung .....	1
2 Aktuelle Situation der Jagd .....	3
3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch Wild und Jagd .....	3
3.1 Wildverbiss.....	3
3.2 Eutrophierung .....	3
3.3 Prädation.....	3
3.3.1 Schwarzwild.....	5
3.3.2 Raubsäuger.....	6
3.3.3 Neozoen.....	6
3.3.4 Vögel.....	7
3.4 Optisch-akustische Störungswirkungen.....	7
4 Ziele und Maßnahmen .....	8
5 Literatur .....	11

## **Verzeichnis der Tabellen**

Tabelle 1: Potentiell durch Prädation betroffene, wertbestimmende Arten und weitere Rote-Liste-Arten der behandelten Natura-2000-Gebiete. ....	4
Tabelle 2: Allgemeine Ziele und Maßnahmen.....	9

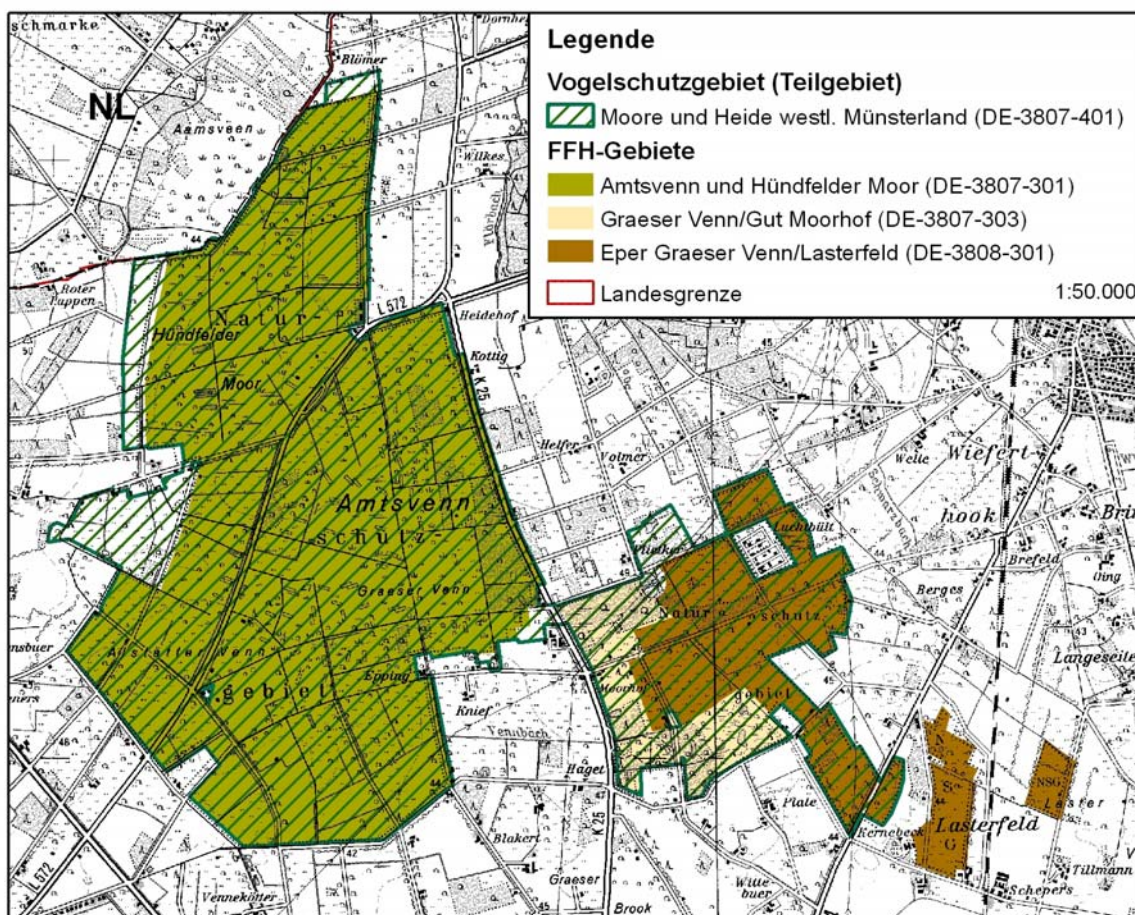
## **Verzeichnis der Abbildungen**

Abbildung 1: Gesamtgebiet des Fachbeitrags und Gebietsgrenzen der berücksichtigten europäischen Schutzgebiete .....	1
Abbildung 2: Wurfkessel im zentralen Hündfelder Moor (2012; C. Rückriem). ....	5

## 1 Einleitung

Der Fachbeitrag Jagd dient als fachliche Erläuterung und Ergänzung der Maßnahmenkonzepte für die folgenden Natura-2000-Gebiete: „Amtsvenn und Hündfelder Moor“ (DE-3807-301), „Graeser Venn/Gut Moorhof (DE-3807-303) und „Epe Graeser Venn/Lasterfeld“ (DE-3808-301) sowie für das nahezu deckungsgleiche Teilgebiet des Vogelschutzgebiets „Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes“ (DE-3807-401). Er behandelt das Gesamtgebiet, das durch die genannten europäischen Schutzgebiete aufgespannt wird (vgl. Abbildung 1).

Der Fachbeitrag Jagd wurde in Zusammenarbeit mit den Pächtern der vom Land Nordrhein-Westfalen verpachteten Eigenjagdbezirken im Gebiet erstellt. Ziel des Fachbeitrags ist es, die spezifischen Erfordernisse und eine Auflistung von Schutzgebiets-angepassten Maßnahmen für ein Wildtiermanagement und weitere Hintergrundinformationen ergänzend zu den Maßnahmenkonzepten bereitzustellen.



**Abbildung 1: Gesamtgebiet des Fachbeitrags und Gebietsgrenzen der berücksichtigten europäischen Schutzgebiete**

Zu den weiteren Komponenten der Maßnahmenkonzepte zählen Erläuterungsberichte und Maßnahmentabellen. Ergänzend liegen Kartendokumente der Ziel- und Maßnahmenflächen, der Biotop-, Lebensraumtypen und §62-Biotope sowie zum Stand der Beeinträchtigung vor. Weiterhin liegen Bestands-Artkarten bzw. Habitat-Karten wertbestimmenden Arten vor. Weitere Fachbeiträge zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und zum Thema Kleingewässer und Wald ergänzen diesen Fachbeitrag.

Der durch die behandelten Natura-2000-Gebiete aufgespannte Schutzgebietskomplex wird geprägt durch noch erhaltene Moorreste, zahlreiche Kleingewässer, Feucht- und Trockenheiden, Feuchtgrünlandkomplexe, kleinere Birken-Moorwälder und Weg begleitende Gehölzstrukturen. Das Amtsvenn und Hündfelder Moor sowie das Eper Venn und das Graeser Venn stellen die bedeutendsten Mooregebiete des Münsterlandes dar. Vor allem das Hündfelder Moor zeichnet sich noch durch einen weitgehend offenen Hochmoorcharakter, mit Hoch- und Zwischenmoorstadien, Moorschlenken-Pioniergesellschaften, wasserführenden Torfstichen, Birken-Moorwald und Feuchtheide aus. Das Epe Graeser Venn wie auch das Graeser Venn/Gut Moorhof sind geprägt durch ein sehr kleinräumiges Lebensraummosaik aus nährstoffarmen Moor- und Heideweihern, Feuchtheiden, Wald- und Grünlandbereichen.

Brutvogelarten wie u. a. Ziegenmelker und Zwergtaucher sowie Krick- und Knäkente besiedeln die Moorbereiche der behandelten Natura-2000-Gebiete. In angrenzenden Feuchtgrünlandbereichen brüten u.a. Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Rohrweihe. Bei vielen der gefährdeten Brutvogelarten handelt es sich um Bodenbrüter oder Arten, die ihr Nest sehr bodennah anlegen. Weiterhin sind mit Moorfrosch, Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Kammolch und Knoblauchkröte fünf Amphibienarten, wie auch ein guter Bestand an Kreuzottern für die behandelten Natura-2000-Gebiete nachgewiesen.

In der näheren Umgebung der behandelten Natura-2000-Gebiete dominiert die Ackernutzung, größere zusammenhängende Grünlandflächen finden sich nur noch in den Schutzgebieten in der Umgebung der Moorflächen von Amtsvenn, Hündfelder Moor sowie im Epe Graeser Venn. In die Landschaft locker eingestreut finden sich zahlreiche kleine Wäldchen oder Feldgehölze. Größere Waldparzellen finden sich im Norden in der Eilermark, im Wieferthook.

Das Gebiet ist in den Kernflächen der Moor- und Heidegebiete kaum erschlossen; das Betreten ist hier ganzjährig untersagt. Auf diesen Flächen finden daher kaum Störungen durch Bewirtschafter oder Erholungssuchende statt, regelmäßige Störwirkungen gehen nur von der Biotoppflege durch die Schafe der Biologischen Station Zwillbrock e.V. und von jagdlichen Tätigkeiten aus.

Darüber hinaus ist das Gebiet in den Moorbereichen reich und kleinräumig strukturiert und bietet so dem Wild ganzjährig Deckung. Daher ist davon auszugehen, dass das Gebiet als Rückzugsraum für Wildtiere von hoher Bedeutung ist. Dadurch entsteht jedoch vor allem im Frühjahr (Nutzung des Rückzugsraums, um die Jungen zur Welt zu bringen) und im Spätsommer/Herbst (Verlust der Deckung auf den mit Mais bestellten Feldern) ein hoher Nutzungsdruck durch Wild. Vor dem Hintergrund, dass für Schalen- und Raubwild natürliche Feinde im Gebiet fehlen, ist mit hohen Dichten der Wildtiere zu rechnen, die sich ggf. auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete beeinträchtigend auswirken.



## **2 Aktuelle Situation der Jagd im Gebiet**

Das Gebiet ist zurzeit in verschiedene Eigenjagden des Landes NRW sowie mehrere Genossenschaftsjagden aufgeteilt. Die Jagd in den Genossenschaftsjagden ist auch innerhalb der Schutzgebietskulisse nicht weiter reglementiert; während die landeseigenen Jagdreviere unter zahlreichen Auflagen verpachtet sind. Die Auflagen umfassen Regelungen zur Kurrung, zu Anzahl und Zeitpunkt von Gesellschaftsjagden, zu jagdlichen Einrichtungen und zum jagdbaren Wild.

## **3 Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch Wild und Jagd**

### **3.1 Wildverbiss**

In den zusammenhängenden Grünlandflächen von Amtsvenn und Hündfelder Moor sind vereinzelt Wildschäden bekannt. Beeinträchtigungen von wertgebenden Pflanzenarten der Natura-2000-Gebiete oder Rote-Liste-Pflanzenarten durch Wildverbiss sind nicht bekannt, können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. In der näheren Umgebung der behandelten Natura-2000-Gebiete dominiert die Ackernutzung, und vor allem der Mais stellt eine wichtige Nahrungsgrundlage für das Schalenwild dar.

### **3.2 Eutrophierung**

Die Moor- und Heideflächen sind gegenüber dem Eintrag von Nährstoffen sehr empfindlich und unterliegen bereits einer dauerhaften Belastung über die Luft. Als neue Gefährdung ist die in den letzten Jahren deutlich zugenommene Population der ursprünglich durch Jäger in der Region ausgesetzten Graugänse zu werten: Die Population der ganzjährig in der Region verbleibenden Graugans hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und zählt inzwischen geschätzt mehr als 3000 Tiere.

Zur Brut nutzen die störungsempfindlichen Vögel inzwischen fast alle Gewässer und treten daher inzwischen auch an kleinen Moorgewässern vermehrt als Brutvögel in Erscheinung. Dadurch kommt es in diesen Gewässern zu einem Eintrag von Nährstoffen über den Vogelkot und dadurch zu einer Beeinträchtigung der entsprechenden Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Eine aktive Begrenzung des Graugansbestandes in der Region ist daher aus Naturschutzsicht langfristig erforderlich.

### **3.3 Prädation**

Eine Beeinträchtigung und/oder Gefährdung durch Prädation besteht in den behandelten Natura-2000-Gebieten für wertbestimmende Arten. Prädation liegt u.a. durch verschiedene Raubsäuger, aber auch durch Schwarzwild vor. Zu dem Beutespektrum zählen in besonderem Maße Gelege und Jungvögel bodenbrütender Vogelarten, Amphibien und Reptilien.

Nachfolgend werden die in den Schutzgebieten vorkommenden, möglichen Prädatoren behandelt. Hierbei wird der Schwerpunkt auf nicht natürlich regulierte Prädatoren gelegt, die in den behandelten Schutzgebieten und der Umgebung z. T. in hohen Dichten vorkommen.

Aus der Liste der wertbestimmenden Vogelarten der behandelten Natura-2000-Gebiete ist vor allem der Bruterfolg von Wiesenlimikolen, wie Kiebitz, Großer Brachvogel und Uferschnepfe durch Prädation gefährdet (Übersicht in LANGGEMACH & BELLEBAUM, 2005). Generell kann für einige versteckt lebende Brutvogelarten des behandelten Schutzgebietskomplexes, wie z. B. Bekassine und verschiedene Entenarten kaum Aussagen zum Bruterfolg und zur Prädation getroffen werden. Für die wertgebenden Amphibien der Natura-2000-Gebiete ist in besonderem Maße ein Prädationsdruck während der

Amphibienwanderung bekannt. Wie gehen weiterhin davon aus, dass eine Prädation von überwinternden Amphibien und Reptilien durch Wildschweine stattfindet.

In der nachfolgenden Tabelle sind wertgebende Arten der behandelten Natura-2000-Gebiete aufgeführt, für die eine Beeinträchtigung und/oder Gefährdung durch Prädatoren vorliegt bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.

**Tabelle 1: Von Prädation betroffene, wertbestimmende Arten und weitere Rote-Liste-Arten der behandelten Natura-2000-Gebiete.**

Deutscher Name	Rote Liste D / NRW	Status BArtSchVO	FFH-RL VS-RL	Erhaltungszustand ATL
<b>Amphibien</b>				
Kammolch	3 / 3	§	Anh. II, IV	G
Kleiner Wasserfrosch	G / 3	§	Anh. IV	G
Knoblauchkröte	2 / 1	§	Anh. IV	S
Laubfrosch	2 / 2N	§	Anh. IV	U↑
Moorfrosch	2 / 1	§	Anh. IV	U
<b>Reptilien</b>				
Kreuzotter	2 / 1	§		
<b>Brutvögel</b>				
Baumpieper	V / 3	§		G
Bekassine	1 / 1	§, §§	Art. 4 (2)	S
Feldschwirl	V / 3	§		G
Flussregenpfeifer	- / 3	§, §§	Art. 4 (2)	U
Großer Brachvogel	1 / 2	§, §§	Art. 4 (2)	U
Kiebitz	2 / 3	§, §§	Art. 4 (2)	G
Knäkente	2 / 1	§, §§	Art. 4 (2)	S
Krickente	3 / 3	§	Art. 4 (2)	U
Löffelente	3 / 2	§	Art. 4 (2)	S
Rohrhammer	- / V	§		G
Rohrweihe	- / 3	§, §§	Anh. I	U
Rotschenkel	V / 1	§, §§	Art. 4 (2)	S
Schnatterente	- / -	§	Art. 4 (2)	U↑
Schwarzkehlchen	V / 3	§	Art. 4 (2)	U
Teichrohrsänger	- / -	§	Art. 4 (2)	S
Uferschnepfe	1 / 1	§, §§	Art. 4 (2)	G
Wachtelkönig	2 / 1	§, §§	Art. 4 (2)	G
Wasserralle	V / 3	§	Art. 4(2)	U
Wiesenpieper	V / 2	§	Anh. I	G
Wiesenschafstelze	- / -	§, §§	Anh. I	S
Ziegenmelker	3 / 1	§, §§	Anh. I	S

**Rote Liste Deutschland/NRW:** Angabe der Einstufung in der Roten Liste Deutschlands nach BINOT et al. (1998), für Brutvögel nach SÜDBECK et al. (2007); NRW: Angabe der Einstufung der Roten Liste Nordrhein-Westfalen; Einstufung nach LÖBF (1999), für Brutvögel nach SUDMANN et al. (2008); 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, S = Abhängigkeit von Schutzmaßnahmen, - = ungefährdet; **Status BArtSchVO:** § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt; **Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL):** Anhang I o. Art. 4 Abs. 2; **Erhaltungszustand (ATL):** Erhaltungszustand in der atlantischen Region NRW, G = günstig, U = ungünstig, S = schlecht;



### 3.3.1 Schwarzwild

Schwarzwild (*Sus scrofa*) ist erst vor ca. zehn Jahren im Gebiet neu aufgetaucht und findet hier besonders ruhige Verhältnisse vor. Wildschweine kommen ganzjährig und sehr wahrscheinlich auch in allen Teilbereichen der behandelten Natura-2000-Gebiete in zum Teil hohen Dichten vor; sie nutzen die Moor- und Heideflächen und die umgebenden Birkenwälder als Rückzugsgebiet. Aufgrund der hohen Mobilität der Rotten in der Umgebung, sowie der scheuen und nachtaktiven Lebensweise ist eine Bestandschätzung schwer zu treffen. Ausgehend von einer Einzelbeobachtung von 5 Bachen im Hündfelder Moor (Stand 2012) und der hohen Reproduktionsrate der Wildschweine mit bis zu 300%, kann von einem hohen Bestand ausgegangen werden.

Generell dürfte auch der hohe Wasserstand der behandelten Gebiete nicht nachteilig auf Wildschweine wirken. Ein Wurfkessel wurde 2012 im zentralen Hündfelder Moor gefunden (vgl. Abb. 2). Nach LANGGEMACH & BELLEBAUM (2005) kann durch eine Erhöhung des Wasserstandes zumindest für Rotfuchs, Hermelin und Amerikanischer Mink eine verringerte Raubsäugerdichte erreicht werden; im Gebiet scheint dies jedoch nicht auf Wildschweine zuzutreffen.



**Abbildung 2: Wurfkessel im zentralen Hündfelder Moor (2012; C. Rückriem).**

#### **Gefährdungen/Beeinträchtigungen für wertbestimmende Arten**

Gelegeverluste bodenbrütender Vogelarten und Amphibien durch die olfaktorisch orientierten Wildschweine treten sicher regelmäßig in den behandelten Natura-2000-Gebieten auf. Das genaue Maß der Prädation ist zwar unbekannt; jedoch ist besonders bei bodenbrütenden Vogelarten (Gelegeverluste) - im speziellen bei Entenarten - wie auch bei Amphibien ein hoher Prädationsdruck durch Wildschweine zu erwarten. Besonders zu beachten sind hierbei auch die Wintermonate: zu dieser Zeit treten Wildschweine in der Rotte mit Frischlingen in den behandelten Natura-2000-Gebieten in hohen Dichten auf, und überwinterte Amphibien und Reptilien stellen eine leicht erreichbare Nahrungsquelle dar.

### 3.3.2 Raubsäuger

Neben Wildschweinen treten verschiedene Raubsäuger in den behandelten Natura-2000-Gebieten auf. Zu den Marderartigen zählen hierbei u.a. Iltis (*Mustela putorius*), Hermelin (*Mustela erminea*), Baum- und Steinmarder (*Martes martes* und *M. foina*). Beeinträchtigungen durch Baum- und Steinmarder spielen in den Schutzgebieten wahrscheinlich eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Hingegen sind Iltis und Hermelin bekannt als Prädatoren von Wiesenlimikolen.

Der Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) tritt nahezu flächendeckend mit einem hohen Bestand in NRW auf. Über den Landesbetriebs Wald und Holz NRW sind für die Jagdstrecken 2010/2011 in NRW über 50.000 Rotfüchse dokumentiert. Zumindest außerhalb der zentralen wiedervernässten Moorbereiche der behandelten Gebiete wird der Rotfuchs in hohen Dichten auftreten, Fuchsbauten befinden sich u.a. in an die Moorbereiche angrenzenden Wäldern.

#### Gefährdungen/Beeinträchtigungen für wertbestimmende Arten

Eine Beeinträchtigung liegt durch Individuenverluste von Vögeln sowie Amphibien und Reptilien vor. Gelege- und Kükenverlust sind wahrscheinlich überwiegend auf Raubsäuger zurückzuführen. Besonders im Falle des Rotfuchses wird von einem bedeutenden Prädationsdruck auf bodenbrütende Vogelarten im Schutzgebietskomplex ausgegangen.

### 3.3.3 Neozoen

Zu den möglichen vorkommenden Neozoen zählen Marderhund (*Nyctereutes procyonides*), Waschbär (*Procyon lotor*) und Nordamerikanischer Nerz oder Mink (*Neovison vison*). Nachweise der drei Neozoen im Schutzgebietskomplex und der näheren Umgebung liegen momentan nicht vor, sind aber nicht auszuschließen.

Über den Landesbetrieb Wald und Holz NRW sind für die Jagdstrecken 2010/2011 in NRW über ca. 8.500 Waschbären und 18 Marderhunde dokumentiert. Der Waschbär hat sich mittlerweile NRW-weit nach dem Fuchs als häufigste mittelgroße Raubwildart etabliert.

#### Gefährdungen/Beeinträchtigungen für wertbestimmende Arten

Für Marderhund und Waschbär liegen für Deutschland wenig Angaben und Indizien über das Maß der Prädation vor. Dies begründet sich zu einem auf einem geringen Untersuchungsstand beim Waschbären, zum anderen aber teils auch auf einem abweichenden Nahrungsspektrum des Marderhundes in Deutschland. In seinem ursprünglichen Verbreitungsgebiet wird der Waschbär jedoch als Nesträuber gewertet und bekämpft (COWARDIN et al. 1998). Für beide Arten ist bekannt, dass sie als Prädatoren bei Amphibien vor allem während der Wanderung zu den Laichgewässern eine wichtige Rolle spielen.

Verschiedene europäische Untersuchungen belegen für den Amerikanischen Mink ein hohes Gefährdungspotential für Bodenbrüter, da ein Großteil seines Nahrungsspektrum aus Vögeln besteht (HAMMERSHØJ et al. 2004). Weiterhin stellt diese eng an Wasser gebundene Marderart eine besondere Gefährdung der typischen Brutvogelarten der behandelten Natura-2000-Gebiete dar. Auch als Prädatör bei Amphibien steht dem Amerikanischen Mink eine wichtige Rolle zu.

### 3.3.4 Vögel

Allgemein treten Rabenvögel, Eulen und Greifvögel als Prädatoren von wertbestimmenden Arten der behandelten Natura-2000-Schutzgebiete u.a. als Prädatoren von Gelegen, Jungvögeln, Kleinvögeln und Amphibien auf. Eulen und Greifvögel treten regelmäßig als Prädatoren von Jung- und Altvögeln auf; aufgrund ihrer geringen vorherrschenden Dichte stellen jedoch sie keine Beeinträchtigungen für Vogelpopulationen dar. Dies trifft auch auf Wespenbussarde zu die im Hündfelder Moor brüten und vor allem bei andauernden ungünstigen Wetterbedingungen Amphibien als Ersatznahrung nutzen.

Rabenvögel werden allgemein aufgrund ihrer tagaktiven Lebensweise oft mit prädatationsbedingten Verlusten von Gelege- und Jungvögeln in Zusammenhang gebracht. Eine Beeinträchtigung von Brutvögeln und Amphibien durch die Prädation durch Rabenvögel liegt wahrscheinlich in den behandelten Natura-2000-Gebieten vor, dürfte jedoch keine besondere Rolle spielen: So wird der Anteil der prädatationsbedingten Verluste vom Gelegen und Küken durch Rabenvögel meist stark überschätzt (EIKHORST, W. & MAURUSCHAT, 2002). Ihr Anteil an den prädatationsbedingten Verlusten ist im Vergleich zu den (nächtlichen) Verlusten durch Raubsäuger gering. Dies trifft sowohl auf die prädatationsbedingten Gelegeverluste wie auch auf Kükenverluste zu (MÄRCK & JÜRGENS, 1999; LANGGEMACH & BELLEBAUM, 2005).

#### **Gefährdungen/Beeinträchtigungen für wertbestimmende Arten**

Prädatationsbedingte Gelege- und Kükenverluste sowie Individuenverluste der Amphibienarten durch Rabenvögel wie z. B. Rabenkrähen (*Corvus corone*) sind für die behandelten Natura-2000-Schutzgebiete sehr wahrscheinlich, es wird jedoch nicht von einer bestandsgefährdenden Beeinträchtigung ausgegangen.

Mögliche Maßnahmen zur Reduzierung von Rabenkrähen sind allgemein schwer umsetzbar oder nicht selektiv einsetzbar (z. B. Nordischer Krähenfang), ein nachweislicher Einfluss auf den Bruterfolg von z.B. Wiesenlimikolen bleibt umstritten. Weiterhin bestehen hohe Dichten von Rabenkrähen in den behandelten Natura-2000-Gebieten zeitlich außerhalb der sensiblen Brutzeit und Phase der Amphibienwanderung.

### 3.4 Optisch-akustische Störwirkungen

Entlang der bestehenden Straßen, Rad-, Feld- und Fußwege sowie teilweise entlang von sich etablierten Trampelpfaden kommt es durch Erholungssuchende regelmäßig in abnehmendem Umfang zu optisch-akustischen Störwirkungen. Durch die weiter voranschreitende Vernässung des Grenzgrabens wird sich die Zugänglichkeit insbesondere im besonders betroffenen Hündfelder Moor künftig deutlich verschlechtern, so dass insgesamt von einer Verringerung optisch-akustischer Störwirkungen ausgegangen werden kann.

Auch im Zuge jagdlicher Tätigkeiten kommt es zu Bewegungen von Personen und durch Schießen zu starken akustischen Störwirkungen. Insbesondere Treib- und Gesellschaftsjagen sind mit zwar kurz andauernden, aber intensiven und großflächig wirkenden Störwirkungen verbunden. Besonders schwerwiegend ist die Tatsache, dass die Bewegung der Jäger teilweise auch abseits der Wege und in den ansonsten fast ungestörten Kernbereichen der Schutzgebiete erfolgt.



## 4 Ziele und Maßnahmen

Die nachfolgend aufgeführten Ziele sind basieren auf einem gemeinsamen Gespräch mit den Pächtern der landeseigenen Eigenjagden im Gebiet. Sie geben den aktuellen Diskussionsstand wieder und sind daher als Vorschläge formuliert, auf deren Basis eine langfristig tragfähige Lösung noch entwickelt werden muss.

Die vorherrschenden hohen Dichten von Prädatoren stellen eine Beeinträchtigung der wertbestimmenden Arten der behandelten Natura-2000-Gebiete dar. Eine langfristige Anpassung des Jagdmanagements in Form von schutzgebietsspezifischen Zielen und Maßnahmen ist notwendig, auch im Hinblick auch möglicherweise noch neu auftretende Neozoen.

Die Bestandsregulation von Schwarzwild und Raubwild ist eine revierübergreifende Aufgabe und kann nicht durch Bemühungen einzelner Revierinhaber erreicht werden. Daher wird vorgeschlagen, die jagdlichen Ziele für das Gebiet mit allen Revierinhabern regelmäßig zu besprechen und festzulegen. Auch die Jagd (z.B. auf Schwarzwild) ist ggf. revierübergreifend durchzuführen. Dazu sollten entsprechende regelmäßig tagende Gesprächsrunden etabliert werden, in denen die Bezirksregierung Münster als Verpächter, Revierinhaber der Eigen- und Genossenschaftsjagden aus dem Gebiet sowie Fachbehörden und Vertreter der Biologischen Station Zwillbrock e.V. als Gebietsbetreuer vertreten sein sollten.

Für die Jagd auf landeseigenen Flächen wird vorgeschlagen, eine koordinierte Fuchsbejagung unter Nutzung von Kunstbauten vorzunehmen; die Revierinhaber der Landes-Eigenjagden haben angeregt, dazu eine zweijährige Erprobungsphase unter Dokumentation aller jagdlichen Aktivitäten und des Erfolges durchzuführen. Die Dokumentation der Abschussmeldungen (Art, Ort/Schutzgebiet und Methoden) ermöglicht dabei eine Steuerung und Anpassung der Jagdaktivität an die Reviere und eine Präzisierung der jagdlichen Ziele.

Langfristig ist es sinnvoll, für Schalen- und Raubwild angestrebte Bestandszahlen zu formulieren und die Bestandsregulierung als Aufgabe des Revierinhabers in die Jagdpachtverträge des Landes mit aufzunehmen.

Nachfolgend sind als Grundlage für weitergehende Regelungen Maßnahmen und Ziele für jagdliche Tätigkeiten in den behandelten Natura-2000-Gebieten formuliert (vgl. Tabelle 2); diese sind besonders auf die revierübergreifende Minimierung des Prädationsdrucks im Besonderen durch Rotfuchs und Wildschwein ausgerichtet. Die Weiterentwicklung und situationsbedingte Anpassung eines Jagdkonzeptes für einzelne Jagdreviere sowie auf die verschiedenen Wildarten und Neozoen im Schutzgebietskomplex sollte eine möglichst hohe Flexibilität gewährleisten.

Allgemeine jagdliche Beschränkungen (z. B. die Aussetzung von jagdbarem Wild betreffend), die nicht in den unten aufgeführten Zielen und Maßnahmen erwähnt werden, sollen weiterhin ausgerichtet an den Schutzzielen der Natura-2000-Gebiete bestehen bleiben.

**Tabelle 2: Allgemeine jagdbezogene Ziele und Maßnahmen**

<b>Regelmäßige revierübergreifende Abstimmung der jagdlichen Tätigkeiten</b>
<p><b>Ziel: Koordination der jagdlichen Maßnahmen in den behandelten Natura-2000-Gebieten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung des Bestands von Fuchs, Schwarzwild und Neozoen</li> <li>• Organisation revierübergreifender Jagden auf Schwarzwild</li> <li>• Optimierung der Fuchsbejagung durch Abstimmung von Kunstbauten, Anfütterungen etc.</li> </ul>
<b>Integration jagdlicher Ziele in die Pachtverträge der Eigenjagden des Landes NRW</b>
<p><b>Ziel: Verpflichtung der Pächter von Eigenjagden des Landes NRW zur Unterstützung der Ziele der behandelten Natura-2000-Gebiete</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration von Ziel-Bestandsdichten und Abschussplänen für Prädatoren und Schwarzwild in die Pachtverträge</li> </ul>
<b>Jagdliche Regulierung der Prädatorendichte</b>
<p><b>Ziel: Ganzjährige Regulierung des Schwarzwildes auf eine minimale Dichte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bejagung im Rahmen von revierübergreifenden Bewegungsjagden (Gesellschaftsjagd) über den gesamten Schutzgebietskomplex.</li> <li>• Optimierung/Erhöhung des Jagddrucks durch mehrmalige revierübergreifenden Bewegungsjagden/Jahr über den gesamten Schutzgebietskomplex.</li> <li>• Revierbezogene Bejagung im Rahmen der Einzeljagd.</li> <li>• Überläufer und Frischlinge sollten ohne Rücksicht auf ihre körperliche Stärke bei jeder sich bietenden Gelegenheit erlegt werden.</li> <li>• Eine Bejagung von Bachen unter Schonung der Leitbache im Zeitraum von Oktober bis Januar (unter Berücksichtigung von § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz; Schutz der Elterntiere).</li> </ul>
<p><b>Ziel: Ganzjährige Minimierung der Fuchsdichte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Fuchsbejagung durch Neuanlage von Ansitzeinrichtungen in der Nähe bestehender Fuchsbauten bzw. Nutzung von mobilen Ansitzeinrichtungen.</li> <li>• Ggf. Neuanlage von „Kunstbauten“ in v.a. randlichen Bereichen der Natura-2000-Gebiete ggf. in Kombination mit der Neuanlage von Ansitzeinrichtungen in der Nähe bzw. Nutzung von mobilen Ansitzeinrichtungen; revierübergreifende Abstimmung der Lage der Kunstbauten.</li> <li>• Fuchsbejagung bei Gesellschafts- und Pirschjagd und Erhöhung des Jagddrucks durch mehrmalige Gesellschaftsjagd/Jahr über den gesamten Schutzgebietskomplex.</li> <li>• Bejagung im Rahmen der Einzeljagd; ggf. gezielte Prädatorenjagd durch Lock- und Reizjagd.</li> </ul>
<p><b>Ziel: Kontrolle und Minimierung auftretender Neozoen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontrolle und Bejagung im Rahmen der Gesellschafts- und Pirschjagd.</li> <li>• Ggf. Anpassung der jagdlichen Maßnahmen</li> </ul>
<b>Minimierung der Attraktivität des Gebiets für Schwarzwild</b>
<p><b>Ziel: Verminderung von Kirrungen zur Brutzeit und Amphibienwanderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung von Kirrungen in der näheren Umgebung der Natura-2000-Gebiete ab Spätwinter, damit v. a. das Schwarzwild entferntere Bereich aussucht und auch dort Frischlinge setzt.</li> <li>• Richtwert: 1 KIRRUNG/100ha mit 1 kg/Kirrmaterial/Tag</li> </ul> <p>Eine ganzjährige Minimierung der Kirrungen in der näheren Umgebung der Natura-2000-Gebiete würde wahrscheinlich aufgrund des hohen Nahrungsangebotes in der landwirtschaftlich genutzten Umgebung ohne Auswirkung auf die Schwarzwildverteilung bleiben.</p>

#### Minimierung optisch-akustischer Störwirkungen

**Ziel: Ausrichtung der jagdlichen Tätigkeiten auf eine Minimierung optisch-akustischer Störwirkungen**

- Begrenzung der Zahl der Bewegungs- und Gesellschaftsjagden
- Einschränkung der Befahrung des Gebiets
- Anlage von jagdlicher Infrastruktur an der Peripherie der Gebiete

#### Minimierung optisch-akustischer Störwirkungen

**Ziel: Minimierung des widerrechtlichen Betretens der Kerngebiete durch Erholungssuchende**

- Jagdpächter werden verpflichtet, Erholungssuchende aus dem Revier zu verweisen

#### Minimierung von Nährstoffeinträgen in Moorlebensräume durch Vögel

**Ziel: Jagdliche Minimierung des Graugans-Brutbestandes an Moorgewässern**

- Bisher keine erfolgversprechende Maßnahme bekannt



## 5 Literatur

- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE; & PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn-Bad Godesberg, 434S.
- COWARDIN L. M., P. J. PIETZ, J. T. LOKEMOEN, H. T. SKLEBAR & G. A. SARGEANT (1998): Response of nesting ducks to predator exclosures and water conditions during drought. *J. Wildl. Manage.* 62: 152–163.
- EIKHORST, W. & MAURUSCHAT, I. (2002): Wiesenvögel in der Wümmeniederung. In MUNVL NRW (Hrsg.): Zur Situation freuchtgrünlandabhängiger Vogelarten in Deutschland. *klr.mediapartner Lengerich*: 79-96.
- LANGGEMACH, T. & J. BELLEBAUM (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland. *Vogelwelt* 126: 259 – 298.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN/LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG (LÖBF) (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 3. Fassung. LÖBF-Schriftenreihe 17, 644S.
- MÄRCK, U. & M.-E. JÜRGENS (1999): Aaskrähe, Elster und Eichelhäher in Deutschland. Bundeamt für naturschutz, Bonn.
- HAMMERSHØJ, M., E. A. THOMSEN & A. B. MADSEN (2004): Diet of free-ranging American mink and European polecat in Denmark. *Acta Theriol.* 49: 337–347.
- MUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.
- SUDMANN, S. R., GRÜNEBERG, C. HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2009): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). [www.nw-ornithologen.de/downloads/projects/project\\_2\\_RL\\_gefaehrdete\\_brutvogelarten\\_nrw.pdf](http://www.nw-ornithologen.de/downloads/projects/project_2_RL_gefaehrdete_brutvogelarten_nrw.pdf)
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. *Ber. Vogelschutz* 44, S. 23-81.